

ANTRAG AUF INBETRIEBSETZUNG STROM

NETZANSCHLUSS MESSEINRICHTUNG

Bitte mit Kugelschreiber ausfüllen

Posteingang

Vorname, Nachname des Antragstellers bzw. Name der Firma

wenn Privatperson: Geburtsdatum

wenn Firma: Registergericht, -nummer

Rechnungsanschrift: Straße und Hausnummer

Rechnungsanschrift: Postleitzahl und Ort

Telefon

E-Mail

Ich beauftrage die Hertener Stadtwerke GmbH, den Netzanschluss in Betrieb zu nehmen und/oder die Messstelle einzubauen und deren Inbetriebsetzung zu veranlassen. Soweit nach Inbetriebsetzung kein anderer Energieliefervertrag vorliegt, wird die Energielieferung durch die Hertener Stadtwerke GmbH als verantwortlicher Grund- bzw. Ersatzversorger übernommen.

Hinweis: Zur Abrechnung und sonstigen Durchführung des Vertragsverhältnisses werden die notwendigen Daten im Sinne des Bundesdatenschutzgesetzes erhoben, verarbeitet und genutzt. Die zur Erfüllung des Vertrages notwendigen Daten werden nur weitergegeben, soweit dies zur Vertragserfüllung oder aufgrund gesetzlicher Vorschriften erforderlich ist. Dazu gehört auch der Austausch von Daten mit dem Lieferanten.

Datum und Unterschrift des Antragstellers

Bestätigung des Installateurs

Die Anlage ist gemäß den geltenden Rechtsvorschriften, insbesondere der Niederspannungsanschlussverordnung (NAV) und den behördlichen Bestimmungen sowie nach den anerkannten Regeln der Technik und den Technischen Anschlussbedingungen der Hertener Stadtwerke GmbH errichtet/erweitert/geändert, geprüft und fertig gestellt. Die Ergebnisse der Prüfung sind dokumentiert. Die Anlage kann gemäß § 14 NAV und Ziffer 3 der TAB in Betrieb gesetzt werden.

Name des ausführenden Installateurs

Stempel der Fachfirma
(Bitte Durchschläge auch stempeln)

Unterschrift des Verantwortlichen

Straße und Hausnummer des Objekts

Postleitzahl und Ort des Objekts

Neuanlage

Erweiterung

Wiederinbetriebsetzung

Änderung

Demontage

Zählernummer

Art der Änderung

Haushalt

Gewerbe

Öffentliche Einrichtung

Baustrom

Art des Gewerbes und Effektivleistung

Zählerstandort:

Kellergeschoss

Erdgeschoss

Obergeschoss

1

2

3

4

5

6

7

8

9

0

Lage der Räume vom Eingang aus gesehen in der Reihenfolge von links

Zählerplatzbezeichnung

Wechselstromzähler

Drehstromzähler

Doppeltarifzähler

Wandlerzähler

kW

Effektivleistung hinter dem Zähler

Sonstiges

Schutzmaßnahmen:

Nullung

FI-Schutzschaltung

Stärke

mA

Bauanschlüsse:

Zuleitung ist angeschlossen

Zuleitung soll angeschlossen werden

Station

Hausanschlusskasten

Kabelverteilerschrank

Freileitung

Durchlauferhitzer genehmigt?

ja

nein

Rundsteuerempfänger vorhanden?

ja

nein

Bemerkung

Anlagen mit Sonderabkommen:

Elektrospeicherung

kW

Leistung

Wärmepumpe

kW el.

Leistung

Netzeinspeisung

Photovoltaik

kW

Leistung

BHKW

kW el.

Leistung

andere

kW el.

Art und Leistung

Nur von den Hertener Stadtwerken auszufüllen:

	Zähler-Nr.	Stand HT	Stand NT	Faktor	Ampere	Begl.	Montage am	Bj.	Z-Stellen
Ein									
Aus									

Land

Netzbetreiber

PLZ

Zählpunkt-Nr.

Name des Stadtwerke-Monteurs

ANTRAG AUF INBETRIEBSETZUNG STROM

NETZANSCHLUSS MESSEINRICHTUNG

Bitte mit Kugelschreiber ausfüllen

Posteingang

Vorname, Nachname des Antragstellers bzw. Name der Firma

wenn Privatperson: Geburtsdatum

wenn Firma: Registergericht, -nummer

Rechnungsanschrift: Straße und Hausnummer

Rechnungsanschrift: Postleitzahl und Ort

Telefon

E-Mail

Ich beauftrage die Hertener Stadtwerke GmbH, den Netzanschluss in Betrieb zu nehmen und/oder die Messstelle einzubauen und deren Inbetriebsetzung zu veranlassen. Soweit nach Inbetriebsetzung kein anderer Energieliefervertrag vorliegt, wird die Energielieferung durch die Hertener Stadtwerke GmbH als verantwortlicher Grund- bzw. Ersatzversorger übernommen.

Hinweis: Zur Abrechnung und sonstigen Durchführung des Vertragsverhältnisses werden die notwendigen Daten im Sinne des Bundesdatenschutzgesetzes erhoben, verarbeitet und genutzt. Die zur Erfüllung des Vertrages notwendigen Daten werden nur weitergegeben, soweit dies zur Vertragserfüllung oder aufgrund gesetzlicher Vorschriften erforderlich ist. Dazu gehört auch der Austausch von Daten mit dem Lieferanten.

Datum und Unterschrift des Antragstellers

Bestätigung des Installateurs

Die Anlage ist gemäß den geltenden Rechtsvorschriften, insbesondere der Niederspannungsanschlussverordnung (NAV) und den behördlichen Bestimmungen sowie nach den anerkannten Regeln der Technik und den Technischen Anschlussbedingungen der Hertener Stadtwerke GmbH errichtet/erweitert/geändert, geprüft und fertig gestellt. Die Ergebnisse der Prüfung sind dokumentiert. Die Anlage kann gemäß § 14 NAV und Ziffer 3 der TAB in Betrieb gesetzt werden.

Name des ausführenden Installateurs

Stempel der Fachfirma
(Bitte Durchschläge auch stempeln)

Unterschrift des Verantwortlichen

Straße und Hausnummer des Objekts

Postleitzahl und Ort des Objekts

Neuanlage

Erweiterung

Wiederinbetriebsetzung

Änderung

Demontage

Zählernummer

Art der Änderung

Haushalt

Gewerbe

Öffentliche Einrichtung

Baustrom

Art des Gewerbes und Effektivleistung

Zählerstandort:

Kellergeschoss

Erdgeschoss

Obergeschoss

1

2

3

4

5

6

7

8

9

0

Lage der Räume vom Eingang aus gesehen in der Reihenfolge von links

Zählerplatzbezeichnung

Wechselstromzähler

Drehstromzähler

Doppeltarifzähler

Wandlerzähler

kW

Effektivleistung hinter dem Zähler

Sonstiges

Schutzmaßnahmen:

Nullung

FI-Schutzschaltung

Stärke

mA

Bauanschlüsse:

Zuleitung ist angeschlossen

Zuleitung soll angeschlossen werden

Station

Hausanschlusskasten

Kabelverteilerschrank

Freileitung

Durchlauferhitzer genehmigt?

ja

nein

Rundsteuerempfänger vorhanden?

ja

nein

Bemerkung

Anlagen mit Sonderabkommen:

Elektrospeicherung

Leistung kW

Wärmepumpe

Leistung kW el.

Netzeinspeisung

Photovoltaik

Leistung kW

BHKW

Leistung kW el.

andere

Leistung kW el.

Art und Leistung

Nur von den Hertener Stadtwerken auszufüllen:

	Zähler-Nr.	Stand HT	Stand NT	Faktor	Ampere	Begl.	Montage am	Bj.	Z-Stellen
Ein									
Aus									

Land

Netzbetreiber

PLZ

Zählpunkt-Nr.

Name des Stadtwerke-Monteurs

Wichtige Hinweise/Kundeninformation zum Netzanschluss

- Ihre Angaben über die zu versorgenden Energieverbrauchseinrichtungen sind die Grundlage unserer Anlagenplanung. Eine frühzeitige Anfrage lässt uns die notwendige Zeit für eventuell erforderliche Vorklärungen und für eine sorgfältige Anschlussprojektierung.
- Entsprechend Ihren Angaben erhalten Sie von uns einen schriftlichen Netzanschlussvertrag mit näheren Einzelheiten. Sollten sich zwischenzeitlich Änderungen zum Antrag ergeben, so bitten wir um Mitteilung.
- Für Baustromanschlüsse bitten wir um separate rechtzeitige Angaben und Informationen durch ein zugelassenes Installationsunternehmen.
- Versorgungsleitungen können erst gelegt werden, nachdem im gesamten Leitungstrassenbereich das Geländeplanum bzw. Geländeniveau vor Beginn der Netzanschlussarbeiten vorhanden ist.
Das gilt insbesondere für den Raum zwischen Kellermauerwerk und Gelände (Baugrube). Die Grenzen des Grundstücks müssen sichtbar gemacht sein (z. B. durch Pflöcke o.ä.).
- Bei Neubauten dürfen Netzanschlüsse erst verlegt werden, wenn der Zutritt bzw. die Manipulation durch Dritte vermieden werden kann (z. B. durch Türen, Bautüren, Fenster).
- Der Arbeitsraum für die Kabel- oder Leitungslegung muss frei von Baumaterial, Baumaschinen, Bauschutt, Gerüsten und Ähnlichem sein.
- Aus technischen Gründen muss die Leitungsführung geradlinig vom Gebäude zur Hauptleitung verlaufen. Den von Ihnen vorgesehenen Einführungspunkt des Netzanschlusses kennzeichnen Sie bitte farbig auf dem beizufügenden Lageplan/Kellergrundriss.
- Bei Gas-Netzanschlüssen sind die Eigentümer/Besitzer von Gebäuden oder Grundstücken verpflichtet, die Anbringung eines Hinweisschildes über die Lage der Hauseinführung sowie Absperrvorrichtung (gelbe Plakette oder HA-Schild) ohne Entschädigung zu dulden (§ 28 Gesetz über den Feuerschutz und die Hilfeleistung – FSHG).
- Die Dauer der Fertigstellung des Netzanschlusses hängt u. a. ab von der Erfüllung der bautechnischen Gegebenheiten und Witterungsbedingungen.
- Erdverlegte Kabel bzw. Gasleitungen dürfen gemäß gültigem Regelwerk weder überbaut noch bepflanzt werden.
- Elektro- und Gasanlagen müssen nach den gültigen Rechtsvorschriften und technischen Richtlinien und Regelwerken errichtet werden (z. B. VDE/DVWG).
- In Sonderfällen ist eine Abstimmung mit der Hertener Stadtwerke GmbH erforderlich.
- Für den Elektro-Netzanschluss sind die Bedingungen der TAB (Technische Anschlussbedingungen für den Anschluss an das Niederspannungsnetz), für den Gas-Netzanschluss das DVGW-Arbeitsblatt G2000 und G600 (TRGI) (Technische Anschlussbedingungen für den Anschluss an das Niederdruck-Gasnetz) einzuhalten.
- Für den Netzanschluss sind nach DIN 18012 entsprechende Räumlichkeiten für die Hauseinführung, die Absperrrichtungen und für die sonstigen notwendigen Bauteile einzurichten.
Ist die Einführung des Netzanschlusses nicht im Kellergeschoss möglich, so stimmen Sie dieses bitte rechtzeitig vor Antragstellung mit der Hertener Stadtwerke GmbH ab.
- Die Anlagen dürfen nur von zugelassenen Installationsunternehmen unter Beachtung der gültigen Vorschriften errichtet/erweitert/geändert werden. Nach Fertigstellung der Arbeiten durch das Installationsunternehmen kann die Hertener Stadtwerke GmbH mit der Inbetriebsetzung des Netzanschlusses beauftragt werden. Hierbei ist der Vordruck der Hertener Stadtwerke GmbH zur Inbetriebsetzung zu verwenden.

ANTRAG AUF INBETRIEBSETZUNG STROM

NETZANSCHLUSS MESSEINRICHTUNG

Bitte mit Kugelschreiber ausfüllen

Posteingang

Vorname, Nachname des Antragstellers bzw. Name der Firma

wenn Privatperson: Geburtsdatum

wenn Firma: Registergericht, -nummer

Rechnungsanschrift: Straße und Hausnummer

Rechnungsanschrift: Postleitzahl und Ort

Telefon

E-Mail

Ich beauftrage die Hertener Stadtwerke GmbH, den Netzanschluss in Betrieb zu nehmen und/oder die Messstelle einzubauen und deren Inbetriebsetzung zu veranlassen. Soweit nach Inbetriebsetzung kein anderer Energieliefervertrag vorliegt, wird die Energielieferung durch die Hertener Stadtwerke GmbH als verantwortlicher Grund- bzw. Ersatzversorger übernommen.

Hinweis: Zur Abrechnung und sonstigen Durchführung des Vertragsverhältnisses werden die notwendigen Daten im Sinne des Bundesdatenschutzgesetzes erhoben, verarbeitet und genutzt. Die zur Erfüllung des Vertrages notwendigen Daten werden nur weitergegeben, soweit dies zur Vertragserfüllung oder aufgrund gesetzlicher Vorschriften erforderlich ist. Dazu gehört auch der Austausch von Daten mit dem Lieferanten.

Datum und Unterschrift des Antragstellers

Bestätigung des Installateurs

Die Anlage ist gemäß den geltenden Rechtsvorschriften, insbesondere der Niederspannungsanschlussverordnung (NAV) und den behördlichen Bestimmungen sowie nach den anerkannten Regeln der Technik und den Technischen Anschlussbedingungen der Hertener Stadtwerke GmbH errichtet/erweitert/geändert, geprüft und fertig gestellt. Die Ergebnisse der Prüfung sind dokumentiert. Die Anlage kann gemäß § 14 NAV und Ziffer 3 der TAB in Betrieb gesetzt werden.

Name des ausführenden Installateurs

Stempel der Fachfirma

(Bitte Durchschläge auch stempeln)

Unterschrift des Verantwortlichen

Straße und Hausnummer des Objekts

Postleitzahl und Ort des Objekts

Neuanlage

Erweiterung

Wiederinbetriebsetzung

Änderung

Demontage

Zählernummer

Art der Änderung

Haushalt

Gewerbe

Öffentliche Einrichtung

Baustrom

Art des Gewerbes und Effektivleistung

Zählerstandort:

Kellergeschoss

Erdgeschoss

Obergeschoss

1

2

3

4

5

6

7

8

9

0

Lage der Räume vom Eingang aus gesehen in der Reihenfolge von links

Zählerplatzbezeichnung

Wechselstromzähler

Drehstromzähler

Doppeltarifzähler

Wandlerzähler

kW

Effektivleistung hinter dem Zähler

Sonstiges

Schutzmaßnahmen:

Nullung

FI-Schutzschaltung

Stärke

mA

Bauanschlüsse:

Zuleitung ist angeschlossen

Zuleitung soll angeschlossen werden

Station

Hausanschlusskasten

Kabelverteilerschrank

Freileitung

Durchlauferhitzer genehmigt?

ja

nein

Rundsteuerempfänger vorhanden?

ja

nein

Bemerkung

Anlagen mit Sonderabkommen:

Elektrospeicherung

kW

Leistung

Wärmepumpe

kW el.

Leistung

Netzeinspeisung

Photovoltaik

kW

Leistung

BHKW

kW el.

Leistung

andere

kW el.

Art und Leistung

Nur von den Hertener Stadtwerken auszufüllen:

	Zähler-Nr.	Stand HT	Stand NT	Faktor	Ampere	Begl.	Montage am	Bj.	Z-Stellen
Ein									
Aus									

Land

Netzbetreiber

PLZ

Zählpunkt-Nr.

Name des Stadtwerke-Monteurs

Wichtige Hinweise/Kundeninformation zum Netzanschluss

- Ihre Angaben über die zu versorgenden Energieverbrauchseinrichtungen sind die Grundlage unserer Anlagenplanung. Eine frühzeitige Anfrage lässt uns die notwendige Zeit für eventuell erforderliche Vorklärungen und für eine sorgfältige Anschlussprojektierung.
- Entsprechend Ihren Angaben erhalten Sie von uns einen schriftlichen Netzanschlussvertrag mit näheren Einzelheiten. Sollten sich zwischenzeitlich Änderungen zum Antrag ergeben, so bitten wir um Mitteilung.
- Für Baustromanschlüsse bitten wir um separate rechtzeitige Angaben und Informationen durch ein zugelassenes Installationsunternehmen.
- Versorgungsleitungen können erst gelegt werden, nachdem im gesamten Leitungstrassenbereich das Geländeplanum bzw. Geländeniveau vor Beginn der Netzanschlussarbeiten vorhanden ist.
Das gilt insbesondere für den Raum zwischen Kellermauerwerk und Gelände (Baugrube). Die Grenzen des Grundstücks müssen sichtbar gemacht sein (z. B. durch Pflöcke o.ä.).
- Bei Neubauten dürfen Netzanschlüsse erst verlegt werden, wenn der Zutritt bzw. die Manipulation durch Dritte vermieden werden kann (z. B. durch Türen, Bautüren, Fenster).
- Der Arbeitsraum für die Kabel- oder Leitungslegung muss frei von Baumaterial, Baumaschinen, Bauschutt, Gerüsten und Ähnlichem sein.
- Aus technischen Gründen muss die Leitungsführung geradlinig vom Gebäude zur Hauptleitung verlaufen. Den von Ihnen vorgesehenen Einführungspunkt des Netzanschlusses kennzeichnen Sie bitte farbig auf dem beizufügenden Lageplan/Kellergrundriss.
- Bei Gas-Netzanschlüssen sind die Eigentümer/Besitzer von Gebäuden oder Grundstücken verpflichtet, die Anbringung eines Hinweisschildes über die Lage der Hauseinführung sowie Absperrvorrichtung (gelbe Plakette oder HA-Schild) ohne Entschädigung zu dulden (§ 28 Gesetz über den Feuerschutz und die Hilfeleistung – FSHG).
- Die Dauer der Fertigstellung des Netzanschlusses hängt u. a. ab von der Erfüllung der bautechnischen Gegebenheiten und Witterungsbedingungen.
- Erdverlegte Kabel bzw. Gasleitungen dürfen gemäß gültigem Regelwerk weder überbaut noch bepflanzt werden.
- Elektro- und Gasanlagen müssen nach den gültigen Rechtsvorschriften und technischen Richtlinien und Regelwerken errichtet werden (z. B. VDE/DVWG).
- In Sonderfällen ist eine Abstimmung mit der Hertener Stadtwerke GmbH erforderlich.
- Für den Elektro-Netzanschluss sind die Bedingungen der TAB (Technische Anschlussbedingungen für den Anschluss an das Niederspannungsnetz), für den Gas-Netzanschluss das DVGW-Arbeitsblatt G2000 und G600 (TRGI) (Technische Anschlussbedingungen für den Anschluss an das Niederdruck-Gasnetz) einzuhalten.
- Für den Netzanschluss sind nach DIN 18012 entsprechende Räumlichkeiten für die Hauseinführung, die Absperrrichtungen und für die sonstigen notwendigen Bauteile einzurichten.
Ist die Einführung des Netzanschlusses nicht im Kellergeschoss möglich, so stimmen Sie dieses bitte rechtzeitig vor Antragstellung mit der Hertener Stadtwerke GmbH ab.
- Die Anlagen dürfen nur von zugelassenen Installationsunternehmen unter Beachtung der gültigen Vorschriften errichtet/erweitert/geändert werden. Nach Fertigstellung der Arbeiten durch das Installationsunternehmen kann die Hertener Stadtwerke GmbH mit der Inbetriebsetzung des Netzanschlusses beauftragt werden. Hierbei ist der Vordruck der Hertener Stadtwerke GmbH zur Inbetriebsetzung zu verwenden.